

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0473/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17	Datum 10.03.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	31.03.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 284/2011 CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
hier: Fluglärm über Mainz-Ebersheim

Mainz, 10.03.2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Die Einrichtung einer Fluglärmmessstation ist eine freiwillige Leistung, die nicht durch eine gesetzliche Pflicht oder durch vertragliche Bindungen der Stadt Mainz geregelt ist.

Aufgrund der defizitären Haushaltslage der Stadt Mainz sowie den Vorgaben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, ist die Finanzierung einer Lärmmessstation durch die Stadt Mainz nicht möglich.

Die Stadt Mainz betreibt bereits eine Messstation über den DFLD e.V. in der Oberstadt (in der Nähe der Krankenhäuser) direkt unter dem neuen Anflugpfad zur Nord-West Landebahn Frankfurt. Außerdem werden auf Mainzer Stadtgebiet noch private Messstationen in Drais, Lerchenberg, Hechtsheim und Weisenau betrieben, die durch den DFLD e. V ausgewertet wurde.

Eine Ergänzung durch eine zusätzliche private Messstation in Ebersheim, z. B. finanziert durch die benannte Fa. PC-Vorschneider, wäre durchaus zu begrüßen.

Das Land Rheinland-Pfalz will eine Fluglärmmessstation in Mainz-Weisenau und in Rheinhessen aufstellen und der Kreis Mainz Bingen hat neben der Fluglärmmessstation in Nierstein Fluglärmmessstellen in Bodenheim, Ober-Olm, Wackernheim und Zornheim beschlossen, sodass ein flächiges Messnetz über Mainz und Rheinhessen entsteht.